



KNJIŽNICA
HRV. SLAV. ŠUMAR. DRUŽTVA
U ZAGREBU.

295-



Praktischer Leitfaden

zur

Durchführung

von

Kommassationen

(Zusammenlegung der Grundstücke)

zur

Teilung der Gemeindegründe und Regelung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte,

samt

Beispielen und Formularen

von

Otto Schindler.

Herausgeber:

Anton Schweizer,

k. k. Katastral-Schätzungs-Kommissär in Pension, Eigentümer und Redakteur der
Grundsteuer-Reform-Zeitschrift „Der Grundbesitzer“.

(Fadenpreis 3 Gulden ö. W.)

Wien, 1878.

Druck und Verlag der Mathiasisten-Buchdruckerei (W. Helmsch.)

Vorrede.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, Herr Otto Schindler, hatte in seiner früheren Stellung als Geometer das Vermessungswesen im Allgemeinen und speziell den Vorgang bei den österreichischen Katastralarbeiten nach allen Richtungen kennen gelernt. Mit diesen Vorkenntnissen ausgerüstet, ging er im Jahre 1877 nach Hessen-Kassel, um dort das Auseinandersehungs-Verfahren, worunter man in Deutschland die kombinierten Maßregeln der Zusammenlegung der Grundstücke (Kommassation), der Gemeintheilung und Servitutsablösung sammt den damit in Verbindung ausgeführten Wasser- und Feldwegregulirungen versteht, in der praktischen Ausführung zu studiren und die gewonnenen Erfahrungen seiner Zeit in der Heimat zu verwerthen.

Es hat dem Unterzeichneten zur Befriedigung gereicht, Herrn Schindler in diesem seinem lobenswerthen Bestreben durch Empfehlungen bei der königl. General-Kommission in Kassel erfolgreich zu unterstützen. Herr Schindler wurde sofort der Spezial-Kommission in Bückeburg als Volontär zugetheilt und hatte daselbst Gelegenheit, das Auseinandersehungs-Verfahren in allen seinen Theilen kennen zu lernen und an dem-

Recht, sobald Grenzzeichen verschwinden, die Herstellung der früheren Grenze zu fordern und auf Kosten der Privateigenthümer ausführen zu lassen. Dort, wo die Gemeinde als Privateigenthümerin zu betrachten ist, hat sie die gleichen Pflichten, wie die andern Grundbesitzer.

Die Standorte der die neuen Grundkomplexe begrenzenden Steine sind in dem angefügten Protokolle derart verzeichnet, daß jeder in Verlust gerathene Grenzstein sofort auf dem richtigen Punkte erneuert werden kann.

Der Ortsried hat durch die Kommassation an seinen Außengrenzen in Folge der Regulirung und Vergrößerung der Dorfsgärten Veränderungen erlitten und ist dessen neue Figuration aus dem Regulirungs-Plane (Kommassations-Mappe) ersichtlich, u. s. w.
